



DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

Bayern LB
IBAN: DE15 7005 0000 0004 4800 83
BIC: BYLADEMMXXX

Postbank München
IBAN DE85700100800056415802
BIC PBNKDEFF

Juli 2018

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb
U20 DNL (Divisionen I, II und III);
U17 Jugend (Divisionen I und II);
U15 Schüler (Endturnier um die deutsche Meisterschaft)

in der

WETTKAMPF-SAISON 2018/2019

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- 1.1. Durchführung: Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Betzenweg 34, 81247 München
Tel.: 089/8182-0
Fax: 089/8182-36
- 1.1.1. Gesamtleitung: Oliver Seeliger, DEB Direktor Spielbetrieb
e-mail: oseeliger@deb-online.de
Mobil: 0176/19244417
- 1.1.2. Ligenleitung: Guntram Lüdemann, DEB Nachwuchs-Ligenleiter
e-mail: guntram.luedemann@gmx.de
Mobil: 0172/6207060
- 1.1.3. Schiedsrichtereinteilung: Gerhard Lichtnecker, DEB-Schiedsrichterobmann
e-mail: GeLic@t-online.de
Mobil: 0176/19244416
- 1.2. Spielbestimmungen:
- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2018 – 2022 und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt.

- 1.2.2 Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen Festlegungen getroffen werden, welche die Mitwirkung eines LEV/federführenden LEV/EHV erfordern, gelten diese nur für den Fall, dass zwischen DEB und betroffenen LEV/federführenden LEV/EHV eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 6 Ziff.3 DEB Satzung geschlossen wurde.
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2019/2020 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, Haupt-, Play-Off- und Endrunden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft. Aufstiegs-/Relegations- und Qualifikationsspiele zu den DEB-Ligen gelten ebenfalls als DEB-Spielbetrieb.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2018/2019 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- U20 DNL 1999 – 2001
 - U17 Jugend 2002 – 2003
 - U15 Schüler 2004 – 2005

Art. 51 Ziff. 8 SpO (Mädchenspielerinnen) wird angewandt.

- 1.2.6 Förderlizenzen von einer LEV/EHV-Liga zu einer DEB-Liga:
Zwischen den DEB NW-Ligen bzw. zwischen den unterschiedlichen Divisionen sind keine Förderlizenzen mehr möglich.
An der Schnittstelle höchste LEV-Liga zu einer DEB-Liga sind von „unten nach oben“ Förderlizenzen möglich – maximal 2 Feldspieler / Torhüter unbegrenzt, eine Förderlizenz darf einmal pro Saison (bis zum Wechselschluss) gewechselt werden. Es gelten dazu die bestehenden Grundanforderungen für die Ausstellung einer Förderlizenz.
Stamm- und Förderlizenzverein haben sich bezüglich der Einsatztermine eines Förderlizenzspielers abzustimmen. Im Zweifelsfall liegt das Einsatzrecht beim Stammverein.
Die Förderlizenzen können nur innerhalb der gültigen Wechselzeiten bis 15.01.2019 beantragt werden. Die Spielkleidung (IIHF Regel 40) der Förderlizenzspieler hat mannschaftseinheitlich zu sein.

Die Beantragung der Förderlizenzen erfolgt über die DEB-Passstelle. Es wird eine Gebühr i.H.v. EUR 30,- pro Förderlizenz gem DEB GO VII Ziff. 3 erhoben.

- 1.2.7 Einsatz von Nachwuchsspielern in der nächsthöheren Altersklasse („Hochspielen“):
U20 DNL: Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler (inkl. Torhüter) des Jahrgangs 2002 der Altersklasse U17 Jugend zugelassen. Zusätzlich können weitere Spieler des Jahrganges 2002, die bereits 10 oder mehr Länderspiele in der Altersklasse U18 bestritten haben, eingesetzt werden. Spieler des Jahrgangs 2003 der Altersklasse U17 Jugend sind nicht spielberechtigt.
U17 Jugend: Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler (inkl. Torhüter) des Jahrgangs 2004 der Altersklasse U15 Schüler zugelassen. Spieler des Jahrgangs 2005 der Altersklasse U15 Schüler sind nicht spielberechtigt.

1.3 **Besondere Bestimmungen:**

- 1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf Art. 8 und Art. 34 SpO wird hingewiesen.

Art. 8 DEB SpO findet nur für zwischen DEB und LEV abgestimmte Maßnahmentermine Anwendung. Für nicht mit dem DEB abgestimmte Maßnahmen besteht seitens der Vereine keine Abstellungspflicht.

- 1.3.2 Punktewertung:
Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 23 SpO.
- 1.3.3 Punktgleichheit:
Es wird auf Art. 23 SpO Ziff. 2 und Ziff. 3 hingewiesen.

- 1.3.4 Spielwertungen:
Es wird auf Art. 24 SpO hingewiesen. Ziff. 2.9 wird in besonderen Ausnahmefällen und pflichtgemäßem Ermessen des Direktor Spielbetrieb/Nachwuchs-Ligenleiter nicht angewandt.
- 1.3.5 Ergänzende Spielregeln:
In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55:00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 41 nicht mehr beantragt werden.
- 1.3.6 Strafenregistrierung:
Es wird auf Art. 28 Ziff. 4 hingewiesen.
Nach Abschluss der vorrangegangenen Runde werden alle vorgenannten, nicht verwirkten Strafen gelöscht, es sei denn, im letzten Spiel der vorrangegangenen Runde wird eine automatische Sperre erwirkt. Diese ist dann im ersten Spiel der Folgerunde (auch Play Off und Endrunden Turniere) zu verbüßen.
Ist ein Spieler gemäß Art. 28 Ziff.4. SpO für ein folgendes Meisterschaftsspiel gesperrt, ist er auch für alle Spiele in anderen Alters- und/oder Spielklassen an diesem Spieltag gesperrt. Da eine Sperre von Mehrfachspielberechtigungen im elektronischen Spielberichtsprogramm nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Mehrfachspielberechtigung selbst verantwortlich.
- 1.3.7 Sondermaßnahmen und Erlasse:
Der DEB Direktor Spielbetrieb und der Nachwuchs-Ligenleiter sind befugt, aufgrund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf die Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Wenn – bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens – diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom Deutschen Eishockey-Bund e.V. Schaden, welcher Art auch immer, abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.
- 1.4 **Bewerbung zur Teilnahme am DEB-Nachwuchsspielbetrieb aller Altersklassen 2019/2020:**
- 1.4.1 Neuaufnahme: Vereine, die sich in der Saison 2018/2019 aus LEV/EHV-Spielbetrieben sportlich für eine DEB-Nachwuchsliga zur Saison 2019/2020 qualifizieren, können sich beim DEB für eine Neuaufnahme in den DEB-Nachwuchsspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse bewerben. Die Bewerbungsfrist für die Neuaufnahme endet am 31.01.2019.
- Vereine, die in der Saison 2018/2019 am DEB-Nachwuchsspielbetrieb teilnehmen und sich sportlich für die Folgesaison 2019/2020 qualifizieren, haben ihre Bewerbung bis spätestens zum 31.05.2019 beim DEB einzureichen.
- 1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden.
Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spieltermine, Spielbeginn, Spielort).
- 1.4.3 Mit Erlangung der sportlichen Qualifikation haben die Teilnehmer - sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist - einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. Die Aufnahme als Mitglied in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb der Folgesaison.
- 1.4.4 Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft ist eine aktuelle Vereinssatzung, ein aktueller Registerauszug, nicht älter als sechs Wochen, eine aktuell gültige Gemeinnützigkeitsbestätigung sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.

- 1.4.5 Jede Mannschaft muss gem. Art. 20 Ziff. 4.1 DEB-SpO von einem lizenzierten Trainer tatsächlich trainiert und auch gecoacht werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers ist **Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb**, sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung gem. Ziff. 1.7 erfolgen.

1.5 Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft sowie Nachrückerregelungen:

- 1.5.1 Verzichtet ein Verein auf eine Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb 2019/2020 einer DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der Wettkampf-Saison 2019/2020 in der höchsten Spielklasse des jeweiligen LEV/EHV Spielbetriebes teilnehmen. Die dort geltenden Bestimmungen und Meldefristen müssen eingehalten werden.

1.5.2 Nachrückerregelungen U20 DNL:

- Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U20 DNL Division I Saison 2019/2020 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt: Zunächst der Drittplatzierte, danach der Viertplatzierte gem. Ziff. 4.1.1.3
- Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U20 DNL Division II Saison 2019/2020 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt: Zunächst der „bessere“ Zweitplatzierte (nach Punkten, bei Punktgleichheit bessere Tordifferenz, usw.), danach der „schlechtere“ Zweitplatzierte gem. Ziff. 4.2.1.2
- Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U20 DNL Division III Nord Saison 2019/2020 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt: Zunächst Verbleib des Absteigers, danach der Verlierer der Relegationsspiele zwischen dem Erstplatzierten der NDM und dem Erstplatzierten der ODM gem. Ziff. 4.5. Sollte zur Saison 2019/2020 in der U20 DNL Division III Nord die Mindestsollstärke von 8 Vereinen nicht erreicht werden, können in Absprache mit den LEV/EHV weitere Vereine in den Spielbetrieb aufgenommen werden, wobei die Platzierung in der jeweiligen regionalen Meisterrunde zu berücksichtigen ist
- Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U20 DNL Division III Süd Saison 2019/2020 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt: Zunächst Verbleib des Absteigers, danach der Verlierer der Relegationsspiele zwischen dem Erstplatzierten der Junioren-Bayernliga und dem Erstplatzierten der Junioren EBW-Liga gem. Ziff. 4.5., danach der Zweitplatzierte der Junioren-Bayernliga

1.5.3 Nachrückerregelungen U17 Jugend:

- Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U17 Division I Nord Saison 2019/2020 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt: Verlierer der Relegationsspiele gem. Ziff. 5.1.1.5, danach der Zweitplatzierte gem. Ziff. 5.3.1.1
- Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U17 Division I Süd Saison 2019/2020 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt: Verlierer der Relegationsspiele gem. Ziff. 5.2.1.5, danach der Zweitplatzierte gem. Ziff. 5.4.1.1
- Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U17 Division II Nord Saison 2019/2020 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt: Teilnehmer der Relegationsrunde gem. Ziff. 5.3.1.3 in der Reihenfolge ihrer Endplatzierung. Sollte zur Saison 2019/2020 in der U17 Division II Nord die Mindestsollstärke von 8 Vereinen nicht erreicht werden, können in Absprache mit den LEV/EHV weitere Vereine in den Spielbetrieb aufgenommen werden, wobei die Platzierung in der jeweiligen regionalen Meisterrunde zu berücksichtigen ist
- Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U17 Division II Süd Saison 2019/2020 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt: Teilnehmer der Relegationsrunde gem. Ziff. 5.4.1.3 in der Reihenfolge ihrer Endplatzierung.

1.6 Spieltermine:

- 1.6.1 Die Spieltermine werden vom DEB Direktor Spielbetrieb verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen.

Anfangszeiten: Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen nach 16:00 Uhr, an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

- 1.6.2 Der DEB-Leistungssportausschuss koordiniert die Wettkampfkalender der unterschiedlichen Ligen und Spielklassen untereinander, die Abstellung der National- und Auswahlspieler und erstellt einen verbindlichen Rahmentermin kalender.
- 1.6.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des DEB Direktor Spielbetrieb oder des Nachwuchs-Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung der Anspielzeit an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Eine Spielabsage kann nur durch den Direktor Spielbetrieb oder dem Nachwuchs-Ligenleiter vorgenommen werden, dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei vorliegenden Gründen für eine Spielabsage, sind diese sofort nach deren Bekanntwerden dem Direktor Spielbetrieb und dem Spielgegner telefonisch mitzuteilen. Ferner sind die Gründe für eine Spielabsage schriftlich zu formulieren und an den Direktor Spielbetrieb zu übermitteln.

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichterkosten.

- 1.6.4 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden. Falls ein Nachholen des Spiels aus faktischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Wertung mit 0 Punkten und 0 Toren gegen beide Vereine.
- 1.6.5 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XVI.1 GO)!

1.7 **Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:**

- 1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen als elektronische Datei mit sämtlichen, geforderten Angaben an die DEB Ligenverwaltung zu melden. Die erstmalige Kadermeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn gemeldet werden.
Werden Spieler eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist die Nachmeldung mit den obigen Angaben 3 Tage, spätestens aber bis Freitag 15:00 Uhr vor dem jeweiligen Spielwochenende, vor dem ersten Einsatz auf der Mannschaftsmeldung vorzunehmen. Spieler die nicht auf der Meldeliste sind, sind an diesem Spieltag nicht spielberechtigt. Ein Hinzufügen des Spielers auf die Meldeliste ist nur durch den zuständigen Direktor Spielbetrieb oder einer seiner Vertreter zulässig
- 1.7.2 Je teilnehmender Mannschaft ist eine Kostenbeteiligung am elektronischen Spielerfassungssystem in Höhe von 70,00 € an den DEB zu entrichten. Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften am Spielbetrieb ist eine Kostenbeteiligung von 90,00 € an den DEB zu entrichten.
- 1.7.3 Mindestmeldestärken werden über das Zertifizierungsprogramm vorgegeben und geprüft. Die Einhaltung einer vorgegebene Mindestanzahl auf den Meldelisten ist nicht erforderlich.
- 1.7.4 In der Mannschaftsmeldung sind der verantwortliche Mannschaftsführer und der verantwortliche Trainer zu benennen. Werden Trainer oder Mannschaftsführer eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist eine Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 7 Tage nach dem ersten Einsatz vorzunehmen.
- 1.7.5 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften des DEB-Nachwuchsspielbetriebes ist gem. DEB-SpO Art. 24 Ziff. 1.1 in Meisterschaftsspielen auf 9 Feldspieler und 1 Torhüter festgeschrieben.

Abweichend von Art 31.1 SpO verliert eine Mannschaft durch 3-maliges schuldhaftes Nichtantreten die Spielberechtigung für die Folgesaison (2019/2020) in der jeweiligen Altersklasse, ist aber für die laufende Saison weiter zugelassen, jedoch für weiterführende Runden (Play Offs) nicht spielberechtigt. Diese Regelung schließt eine Neubewerbung nach Ziff. 1.4 nicht aus.

1.8 Spielerbänke/Platzaufbau :

- 1.8.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen. Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche sollte in der neutralen Zone erfolgen.
- 1.8.2 Die blauen Drittellinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.
- 1.8.3 Abweichend von IIHF-Regel 13 V. kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.

1.9 Spieltore:

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 20 verwendet werden. An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbögen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs zulässig.

1.10 Signale:

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach

Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. So genannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime) **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.11 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:

- 1.11.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. **Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen.** Gibt die Spielkleidung beider Mannschaft Anlass zur Verwechslung hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

- 1.11.2 Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

- 1.11.3 **Das Ligenlogo der DNL (bei DNL Ligen) bzw. das Logo des DEB (bei U17 Jugend Ligen) auf der Trikotvorderseite (auf einer Brusthälfte oder mittig unterhalb des Kragens) ist erwünscht.**

- 1.11.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein, und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.12 Schutzausrüstung:

- 1.12.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 190 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
 - Bei Torhütern der Alterskategorie U18 (Saison 2018/2019 Jahrgang 2001 und jünger) muss die Gesichtsmaske so hergestellt sein, dass weder Puck noch Schlägerschaufel durch die Gitteröffnungen dringen können.
 - Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.
- Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.
Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.
- 1.12.2 **Alle Nachwuchsspieler der Alterskategorie U18 (Saison 2018/2019 Jahrgang 2001 und jünger) und alle Mädchenspielerinnen müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.** Zudem wird das Tragen eines Zahnschutzes allen Nachwuchsspielern empfohlen.
Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 34 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.
In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen.
- 1.12.3 Nachwuchsspieler der Alterskategorie U18 (Saison 2018/2019 Jahrgang 2001 und jünger) und alle Mädchenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen.
- 1.12.4 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen gem. IIHF-Regelbuch hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.
- 1.12.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.
- 1.12.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.12.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausstattungs-Vermessungen vor. Vermessungen können stichprobenmäßig vom einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen werden. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.13 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:**
- 1.13.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.
- 1.13.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.
- 1.13.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.
- 1.13.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie die DEB Bundestrainer und die in den Ziffern 1.1.1 und 1.1.2 genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.

1.13.5 LEV/EHV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.

1.13.6 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.

1.14 **Offizielle Verkehrsmittel:**

1.14.1 Flugzeug

1.14.2 Bahn

1.14.3 Bus mit Fahrtenschreiber

Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.15 **Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:**

1.15.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Direktor Spielbetrieb/des Nachwuchs-Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 24. Ziff. 6 SpO).

Diese Regelung gilt auch, wenn ein wegen „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel bei fehlendem Nachweis der „höheren Gewalt“ gewertet werden muss. Eine in diesem Fall aus Schadensminderungsgründen erfolgte Spielabsage durch die Ligenleitung stellt keine Genehmigung dar.

1.15.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 30 Minuten ab offizielltem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen. Bei den Verkehrsmitteln gem. 1.14.1 und 1.14.2 gilt der offizielle Flug- bzw. Fahrplan, bei Verkehrsmitteln gem. 1.14.3 wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 65 km/h unterstellt. Kann der Nachweis dieser Reiseplanung nicht geführt werden, wird ein Verschulden für die Verspätung unwiderlegbar vermutet.

1.16 **Spielberichte:**

Für die Spiele im U20 DNL- und U17 Jugendspielbetrieb des DEB ist die elektronische Erfassung der Spielberichte („real-time scoring“) **zwingend vorgeschrieben**.

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

1.17 **Ärztlicher Dienst:**

1.17.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 40 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder alternativ zwei Sanitäter, von denen einer mindestens ein Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Rettungssanitäter sein muss, im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

1.17.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

- 1.17.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des Sanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des Notfallsanitäters, Rettungsassistenten oder Rettungssanitäters verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der entsprechende Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten, ab 40 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit, einen Arzt oder entsprechenden Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und ausnahmslos gegen den Heimverein gewertet.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.18 **Ausweispflicht für Trainer:**

Der Trainer hat vor Spielbeginn in der Schiedsrichter-Kabine im Beisein der Schiedsrichter auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten

Trainer vertreten werden, vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen (siehe auch Punkt 1.7.4).

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainerlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 20 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XVI.3 GO wird entsprechend angewandt.

Auf Art. 20 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis: Art. 28 Ziff. 8 SpO (Sperre nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer und Teamoffizielle) wird angewandt.

1.19 **Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:**

- 1.19.1 Für U17 Jugend-Spiele gilt: Das Warmlaufen beginnt 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet, der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen.

Für U20 DNL-Spiele gilt: 20 Minuten Warmlaufen, anschließend 15 Minuten Eisbereitung und unmittelbar danach Spielbeginn.

Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Gastmannschaft muss ab 90 min. vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben.

Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.17 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Ziff.1.12 tragen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

- 1.19.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 44 II. auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen

Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Ligenleiters, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.20 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.20.1 U20 DNL (Divisionen I, II und III):

Enden Spiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10 Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften - soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert - mit 3 gegen 3 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“) in Play Off Spielen 4 gegen 4 Feldspielern. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger.

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

1.20.2 U17 Jugend (Divisionen I und II):

Enden Spiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage)

1.21 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden. Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“ Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.22 Play-Off-Runden:

Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 24 Ziff. 5 SpO). Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels.

1.23 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 62 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 8 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

1.24 Ergebnisdienst:

1.24.1 Durch den Einsatz der elektronischen Spielberichtssysteme entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Fax an die Ligenverwaltung sowie den Ligenleiter (Fax: 089 – 81 82 36 / 0821 – 31 7 06 47) wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

1.24.2 Der Original-Spielbericht sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind gem. Ziff. 2.3 von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln.

1.25 Titel und Preise:

Die Meister der in § 6 DEB Satzung genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der“.

Ehrungen werden vom Ligenleiter sowie Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1. Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen vom DEB-Schiedsrichter-Obmann an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der U20 DNL (Divisionen I, II und III) wird das 3-Mann-System angewandt, in der U17 Jugend (Divisionen I und II) das 2-Mann-System. U20 DNL-Play-off-Spiele werden im 4-Mann-System geleitet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, findet Art. 30 Ziff. 2 DEB-SpO Anwendung.

2.2. Schiedsrichter-Gebühren:

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2018/2019 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies vom Direktor Spielbetrieb oder vom DEB-Schiedsrichter-Obmann genehmigt werden.

2.3. Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Der Original-Spielbericht - ggf. mit Zusatzmeldung(en) - ist von den Schiedsrichtern so rechtzeitig abzusenden, dass dieser spätestens am zweiten Werktag nach dem Spiel der **DEB-Spielberichtsprüfstelle, Betzenweg 34, 81247 München** vorliegt. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4. Schiedsrichter-Raum:

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

3. Werbebestimmungen:

Es gelten die Richtlinien des DEB über Werbung am Mann sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

4. U20 DNL:

4.1. Teilnehmer U20 Division I:

Augsburger EV	EC Bad Tölz
Eisbären Juniors Berlin	Düsseldorfer EG
Kölner EC „Die Haie“	EV Landshut
ELZ Jungadler Mannheim	EV Regensburg

4.1.1 Spielmodus:

4.1.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Plätze 1-6 und 7-8.

Beginn: 07.09.2018

Ende: 03.03.2019

4.1.1.2 Playoffs (alle Runden best-of-three):

Die Platzierten 1-6 nach Abschluss der Hauptrunde sind für die Playoffs sowie für die U20 DNL Division I Saison 2019/2020 qualifiziert. Die Platzierten 1 und 2 qualifizieren sich direkt für das Playoff-Halbfinale, die Platzierten 3-6 ermitteln die weiteren zwei Halbfinalisten.

1. Playoff-Runde:

Paarung 1: Platz 3 : Platz 6

Paarung 2: Platz 4 : Platz 5

Spieltage: 06.03., 09.03., 10.03.2019 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfällt Spiel 3)

Das jeweils erste Heimspiel findet beim schlechterplatzierten Club statt. Die Spiele 2 und ggfs. 3 finden beim besserplatzierten Club statt.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Halbfinale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

Playoff-Halbfinale:

Paarung 3: Platz 1 : schlechter platzierter Sieger aus Paarungen 1 und 2

Paarung 4: Platz 2 : besser platzierter Sieger aus Paarungen 1 und 2

Spieltage: 13.03., 16.03., 17.03.2019 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfällt Spiel 3)

Das jeweils erste Heimspiel findet beim schlechterplatzierten Club statt. Die Spiele 2 und ggfs. 3 finden beim besserplatzierten Club statt.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

Playoff-Finale:

Paarung 5: besser platzierter Halbfinalsieger : schlechter platzierter Halbfinalsieger

Spieltage: 20.03., 23.03., 24.03.2019 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfällt Spiel 3)

Das erste Heimspiel findet beim schlechterplatzierten Club statt. Die Spiele 2 und ggfs. 3 finden beim besserplatzierten Club statt.

Der Sieger aus Paarung 5 ist Deutscher Eishockey-Meister der U20 DNL

4.1.1.3 Relegation U20 I / II:

Die Platzierten 7 und 8 nach Abschluss der Hauptrunde ermitteln mit den Platzierten 1 und 2 der U20 DNL Division II in einer Einfachrunde die zwei weiteren Teilnehmer an der U20 DNL Division I Saison 2019/2020.

Beginn: 08.03.2019

Ende: 24.03.2019

Nach Abschluss der Einfachrunde haben sich die Platzierten 1 und 2 sportlich für die U20 Division I Saison 2019/2020 qualifiziert, die Platzierten 3 und 4 haben sich sportlich für die U20 Division II Saison 2019/2020 qualifiziert.

4.2 Teilnehmer U20 DNL Division II:

ESC Dresden	EV Füssen
ERC Ingolstadt	Iserlohn EC
ESV Kaufbeuren	Krefelder EV 81
SC Riessersee	Starbulls Rosenheim
Schwenninger ERC	ES Weißwasser

4.2.1 Spielmodus:

4.2.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U20 DNL Division II ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1-2, 3-6 und 7-10.

Beginn: 07.09.2018

Ende: 03.03.2019

Nach Abschluss der Hauptrunde spielen die Platzierten 1 und 2 eine Relegation (Einfachrunde) mit den Platzierten 7 und 8 der U20 DNL Division I gem. Ziff. 4.1.1.3. Für die Platzierten 3-6 ist die Saison beendet, sie haben sich für die U20 DNL Division II Saison 2019/2020 sportlich qualifiziert.

4.2.1.2 Relegation U20 II / III:

Die Platzierten 7 - 10 nach Abschluss der Hauptrunde ermitteln mit den jeweils Erstplatzierten der U20 DNL Division III Nord und Süd, aufgeteilt in zwei Dreiergruppen (Gruppe A: 7. und 10. Division II, 1. Division III Nord / Gruppe B: 8. und 9. Division II, 1. Division III Süd), in einer Einfachrunde die zwei weiteren Teilnehmer an der U20 DNL Division II Saison 2019/2020.

Beginn: 08.03.2019

Ende: 24.03.2019

Nach Abschluss der Einfachrunde haben sich die jeweils Erstplatzierten der Gruppen A und B sportlich für die U20 Division II Saison 2019/2020 qualifiziert, die Platzierten 2 und 3 haben sich sportlich für die U20 Division III Saison 2019/2020 qualifiziert.

4.3 Teilnehmer U20 DNL Division III Nord:

Rote Teufel Bad Nauheim	ESV 03 Chemnitz
ESC Moskitos Essen	Löwen Frankfurt
Eishockey Jugend Kassel	EHC Grizzly Adams Wolfsburg

4.3.1 Spielmodus:

4.3.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U20 DNL Division III Nord ermitteln in einer Dreifachrunde die Platzierungen 1, 2-5 und 6.

Beginn: 07.09.2018

Ende: 03.03.2019

Nach Abschluss der Hauptrunde spielt der Erstplatzierte eine Relegation (Einfachrunde) gem. Ziff. 4.2.1.2 mit den Platzierten 7 und 10 der U20 DNL Division II. Für die Platzierten 2-5 ist die Saison beendet, sie haben sich für die U20 DNL Division III Nord Saison 2019/2020 sportlich qualifiziert. Der Letztplatzierte steigt in den für ihn zuständigen U20 LEV-Spielbetrieb ab.

4.4 Teilnehmer U20 DNL Division III Süd:

SC Bietigheim-Bissingen	Deggendorfer SC
Heilbronner EC	HC Landsberg
Mannheimer ERC	EHC 80 Nürnberg
EC Peiting	EV Ravensburg

4.4.1 Spielmodus:

4.4.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U20 DNL Division III Süd ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Platzierungen 1, 2-7 und 8.

Beginn: 07.09.2018**Ende: 03.03.2019**

Nach Abschluss der Hauptrunde spielt der Erstplatzierte eine Relegation (Einfachrunde) gem. Ziff. 4.2.1.2 mit den Platzierten 8 und 9 der U20 DNL Division II. Für die Platzierten 2-7 ist die Saison beendet, sie haben sich für die U20 DNL Division III Süd Saison 2019/2020 sportlich qualifiziert. Der Letztplatzierte steigt in den für ihn zuständigen U20 LEV-Spielbetrieb ab.

4.5 Aufsteiger in die U20 Division III zur Saison 2019/2020:

- Der Erstplatzierte der U20 Junioren-Bayernliga und der U20 Junioren EBW-Liga ermitteln in einem Hin- und Rückspiel einen Direktaufsteiger in die U20 Division III Süd. Bei den Relegationsspielen sind nur Spieler der Jahrgänge 2000, 2001 und 2002 spielberechtigt. Die Termine für die Relegationsspiele werden vom DEB in Absprache mit den beiden LEV's festgelegt.
- Ein vom EHV NRW zu meldender Verein der höchsten U20 Junioren-Spielklasse des EHV NRW steigt direkt in die U20 Division III Nord auf.
- Der Sieger der Relegation zwischen dem Erstplatzierten der NDM und der ODM steigt direkt in die U20 Division III Nord auf. Bei den Relegationsspielen sind nur Spieler der Jahrgänge 2000, 2001 und 2002 spielberechtigt. Die Termine für die Relegationsspiele werden vom DEB in Absprache mit den beiden federführenden LEV's festgelegt. Sollte der Sieger der NDM oder ODM nicht an einer Relegation teilnehmen, so gilt der jeweils andere Verein automatisch als direkt qualifiziert.

5. U17 JUGEND:**5.1 Teilnehmer U17 Division I Nord:**

Eisbären Juniors Berlin	ETC Crimmitschau
ESC Dresden	Düsseldorfer EG
Iserlohn EC	Kölner EC „Die Haie“
Krefelder EV 81	ES Weißwasser

5.1.1 Spielmodus:

5.1.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division I Nord ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1-3 und 4-8.

Beginn: 14.09.2018**Ende: 27.01.2019**5.1.1.2 Meisterrunde:

Nach Abschluss der Hauptrunde haben sich die Platzierten 1-3 für die Meisterrunde qualifiziert und spielen, ohne Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte, mit den Platzierten 1-3 der U17 Division I Süd in einer Einfachrunde die Setzliste für das U17 Jugend Endturnier aus.

Beginn: 02.02.2019**Ende: 17.03.2019**5.1.1.3 Qualifikationsrunde:

Die nach der Hauptrunde Platzierten 4-8 ermitteln in einer Einfachrunde unter Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte und Tore die Platzierungen 1, 2-4 und 5. Nach Abschluss der Qualifikationsrunde qualifiziert sich der Erstplatzierte für das U17 Jugend Endturnier, für die Platzierten 2-4 ist die Saison beendet, sie haben sich sportlich für die U17 Division I Nord Saison 2019/2020 qualifiziert, der Fünftplatzierte spielt in einer Relegation (Hin- und Rückspiel) mit dem Erstplatzierten der U17 Division II Nord um die Qualifikation für die U17 Division I / II Nord zur Saison 2019/2020

Beginn: 02.02.2019**Ende: 17.03.2019****5.1.1.4 Endturnier um die Deutsche U17 Jugend Meisterschaft:**

Für das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft qualifizieren sich die 6 Teilnehmer an der Meisterrunde sowie der jeweils Erstplatzierte nach Abschluss der Qualifikationsrunden der U17 Division I Nord und U17 Division I Süd. Die 8 Mannschaften werden wie folgt in 2 Gruppen eingeteilt:

Gruppe I:

Meisterrunde Platz 1
Meisterrunde Platz 4
Meisterrunde Platz 6
Platz 1 Qualird. Nord

Gruppe II:

Meisterrunde Platz 2
Meisterrunde Platz 3
Meisterrunde Platz 5
Platz 1 Qualird. Süd

Innerhalb der Gruppen spielt zunächst „jeder gegen jeden“. Der jeweils Erstplatzierte beider Gruppen erreicht das Finale und der jeweils Zweitplatzierte das Spiel um Platz 3.

Das Endturnier findet im Zeitraum vom 22.03. – 24.03.2019 statt. Hierfür werden rechtzeitig gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben.

5.1.1.5 Relegationsspiele zur U17 I / II Nord:

Der nach Abschluss der Qualifikationsrunde Fünftplatzierte der U17 Division I Nord spielt in einer Relegation (Hin- und Rückspiel) mit dem Erstplatzierten der U17 Division II Nord um die Qualifikation für die U17 Division I / II Nord zur Saison 2019/2020. Die Punktwertung dieser beiden Spiele erfolgt gem. Art. 23 DEB-SpO, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis über den Sieger. Das erste Spiel (Hinspiel) wird nach gespielten 3 x 20 Minuten beendet, bei Unentschieden erfolgt **kein** Penaltyschießen. Für den Fall, dass nach gespielten 3 x 20 Minuten des zweiten Spiels (Rückspiel) beide Clubs sowohl die gleiche Punktzahl als auch die gleiche Tordifferenz aus beiden Spielen aufweisen, wird der Sieger durch Penaltyschießen ermittelt. Die beiden Relegationsspiele werden am Wochenende 22.03.-24.03.2019 ausgetragen.

5.2 Teilnehmer U17 Division I Süd:

EC Bad Tölz	SC Bietigheim-Bissingen
EV Füssen	ERC Ingolstadt
ESV Kaufbeuren	EV Landshut
ELZ Jungadler Mannheim	EV Regensburg
Starbulls Rosenheim	Schwenninger ERC

5.2.1 Spielmodus:**5.2.1.1 Hauptrunde:**

Die Teilnehmer der U17 Division I Süd ermitteln in einer 1,5-fach Runde die Platzierungen 1-3 und 4-10.

Beginn: 14.09.2018**Ende: 27.01.2019****5.2.1.2 Meisterrunde:**

Nach Abschluss der Hauptrunde haben sich die Platzierten 1-3 für die Meisterrunde qualifiziert und spielen, ohne Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte, mit den Platzierten 1-3 der U17 Division I Nord in einer Einfachrunde die Setzliste für das U17 Jugend Endturnier aus.

Beginn: 02.02.2019**Ende: 17.03.2019****5.2.1.3 Qualifikationsrunde:**

Die nach der Hauptrunde Platzierten 4-10 ermitteln in einer 0,5-fach Runde unter Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte und Tore die Platzierungen 1, 2-6 und 7. Nach Abschluss der Qualifikationsrunde qualifiziert sich der Erstplatzierte für das U17 Jugend Endturnier, für die Platzierten 2-6 ist die Saison beendet, sie haben sich sportlich für die U17 Division I Süd Saison 2019/2020 qualifiziert, der Siebtplatzierte spielt in einer Relegation (Hin- und Rückspiel) mit dem Erstplatzierten der U17 Division II Süd um die Qualifikation für die U17 Division I / II Süd zur Saison 2019/2020

Beginn: 02.02.2019**Ende: 17.03.2019**5.2.1.4 Endturnier um die Deutsche U17 Jugend Meisterschaft: s. Ziff. 5.1.1.45.2.1.5 Relegationsspiele zur U17 I / II Süd:

Der nach Abschluss der Qualifikationsrunde Siebtplatzierte der U17 Division I Süd spielt in einer Relegation (Hin- und Rückspiel) mit dem Erstplatzierten der U17 Division II Süd um die Qualifikation für die U17 Division I / II Süd zur Saison 2019/2020. Die Punktwertung dieser beiden Spiele erfolgt gem. Art. 23 DEB-SpO, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis über den Sieger. Das erste Spiel (Hinspiel) wird nach gespielten 3 x 20 Minuten beendet, bei Unentschieden erfolgt **kein** Penaltyschießen. Für den Fall, dass nach gespielten 3 x 20 Minuten des zweiten Spiels (Rückspiel) beide Clubs sowohl die gleiche Punktzahl als auch die gleiche Tordifferenz aus beiden Spielen aufweisen, wird der Sieger durch Penaltyschießen ermittelt. Die beiden Relegationsspiele werden am Wochenende 22.03.-24.03.2019 ausgetragen.

5.3 Teilnehmer U17 Division II Nord:

Rote Teufel Bad Nauheim	ECC Preussen Berlin
EV Duisburg	EHC Erfurt
Hamburger SV	EC Hannover Indians
Eishockey Jugend Kassel	EHC Grizzly Adams Wolfsburg

5.3.1 Spielmodus:

5.3.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division II Nord ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Platzierungen 1, 2-7 und 8.

Beginn: 14.09.2018**Ende: 10.03.2019**

Nach Abschluss der Hauptrunde hat sich der Erstplatzierte für die Relegationsspiele gegen den Achtplatzierten der U17 Division I Nord qualifiziert, für die Platzierten 2-7 ist die Saison beendet, sie haben sich sportlich für die U17 Division II Nord Saison 2019/2020 qualifiziert, der Achtplatzierte spielt in einer Relegation (Einfachrunde) zusammen mit den jeweils Erstplatzierten der höchsten EHV NRW Jugend-Spielklasse, dem Sieger der Jugend NDM und dem Sieger der Schüler ODM.

5.3.1.2 Relegationsspiele zur U17 I / II Nord: s. Ziff. 5.1.1.55.3.1.3 Relegation (Einfachrunde) zur U17 II Nord:

Der Achtplatzierte der U17 Division II Nord, der Erstplatzierte der höchsten EHV NRW Jugend-Spielklasse, der Sieger der Jugend NDM und der Sieger der Jugend ODM ermitteln in einer Relegation (Einfachrunde) einen Teilnehmer an der U17 Division II Nord Saison 2019/2020.

Beginn: 15.03.2019**Ende: 31.03.2019**

Der Sieger nach Abschluss der Einfachrunde qualifiziert sich sportlich für die U17 Division II Nord Saison 2019/2020, die übrigen Teams kehren in den Spielbetrieb des für sie zuständigen LEV zurück. Bei den Relegationsspielen sind nur Spieler der Jahrgänge 2003 und 2004 spielberechtigt.

5.4 Teilnehmer U17 Division II Süd:

Augsburger EV	Mannheimer ERC
EHC München	EHC 80 Nürnberg
EC Peiting	EV Ravensburg
EHC Straubing	1. EV Weiden

5.4.1 Spielmodus:

5.4.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division II Süd ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Platzierungen 1, 2-7 und 8.

Beginn: 14.09.2018**Ende: 10.03.2019**

Nach Abschluss der Hauptrunde hat sich der Erstplatzierte für die Relegationsspiele gegen den Achteplatzierten der U17 Division I Süd qualifiziert, für die Platzierten 2-7 ist die Saison beendet, sie haben sich sportlich für die U17 Division II Süd Saison 2019/2020 qualifiziert, der Achteplatzierte spielt in einer Relegation (Einfachrunde) zusammen mit den Platzierten 1 und 2 der Jugend-Bayernliga sowie dem Erstplatzierten der U17 Jugend EBW-Liga.

5.4.1.2 Relegationsspiele zur U17 I / II Süd: s. Ziff. 5.2.1.5

5.4.1.3 Relegation (Einfachrunde) zur U17 II Süd:

Der Achteplatzierte der U17 Division II Süd, die Platzierten 1 und 2 der Jugend-Bayernliga und der Erstplatzierte der U17 Jugend EBW-Liga ermitteln in einer Relegation (Einfachrunde) einen Teilnehmer an der U17 Division II Süd Saison 2019/2020.

Beginn: 15.03.2019

Ende: 31.03.2019

Der Sieger nach Abschluss der Einfachrunde qualifiziert sich sportlich für die U17 Division II Süd Saison 2019/2020, die übrigen Teams kehren in den Spielbetrieb des für sie zuständigen LEV zurück. Bei den Relegationsspielen sind nur Spieler der Jahrgänge 2003 und 2004 spielberechtigt.

6. U15 Schüler:

Der Spielbetrieb der höchsten Liga Altersklasse U15 Schüler wird in der Saison 2018/2019 von den LEV/EHV überregional wie folgt organisiert:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| - Norddeutsche Meisterschaft (NDM) | Federführung durch LEV Niedersachsen |
| - Ostdeutsche Meisterschaft (ODM) | Federführung durch LEV Sachsen |
| - U15 Regionalliga West Gr. A | Federführung durch EHV NRW |
| - U15 Schüler Bayernliga Meisterrunde | Federführung durch BEV |

Das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft findet am Wochenende 29.03.-31.03.2019 statt. Hierfür werden vom DEB gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben. Select Teams und Spielgemeinschaften können sich nicht für eine Teilnahme am Endturnier qualifizieren.

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.



Franz Reindl
Präsident



Oliver Seeliger
Direktor Spielbetrieb



Guntram Lüdemann
Nachwuchs-Ligenleiter

Anlagen: Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers
DEB Werberichtlinien
Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung 2018/2019